

GRABARTEN



Grabarten für Sargbestattungen

Wahlgrabstätten

Eine Wahlgrabstätte auf dem Friedhof wird im Einvernehmen mit dem Erwerber gewählt.

Wahlgrabstätten können für einen oder mehrere Verstorbene erworben werden.

Nach einer Nutzungs- und Ruhedauer von 30 Jahren ist eine Verlängerung des erworbenen Nutzungsrechtes möglich.

Pro erworbene Grabstelle können während der laufenden Ruhezeiten eine Sarg- und bis zu zwei Urnenbestattungen durchgeführt werden.

Die Grabpflege liegt bei den Nutzungsberechtigten.

Wahlgrabstätten mit Pflege der Grabfelder

(nur auf dem FH in Embsen und Melbeck vorhanden)

Eine Wahlgrabstätte im Grabfeld mit Pflege der Beete wird im Einvernehmen mit dem Erwerber gewählt.

Wahlgrabstätten im Grabfeld mit Pflege können für einen oder mehrere Verstorbene erworben werden.

Nach einer Nutzungs- und Ruhedauer von 30 Jahren ist eine Verlängerung des erworbenen Nutzungsrechtes möglich.

Pro erworbene Grabstelle können während der laufenden Ruhezeiten eine Sarg- und bis zu zwei Urnenbestattungen durchgeführt werden.

Es müssen Grabmale mit vorgegebenen Maßen aufgebracht werden.

Steckvasen mit Blumenschmuck dürfen neben dem Grabmal aufgestellt werden.

Jeglicher sonstiger Grabschmuck ist nicht gestattet.

Die Grabfelder werden ausschließlich von der Samtgemeinde Ilmenau gepflegt.

Reihengrabstätten

Die Lage einer **Reihengrabstätte** erfolgt der Reihe nach und wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben.

Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

In einem Reihengrab darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden.

Die Ausnahme bildet innerhalb der ersten zehn Jahre der Ruhefrist die zusätzliche Beisetzung von bis zu zwei Urnen oder die Beisetzung von einem Kind unter einem Jahr.

In einem **Kinderreihengrab** darf ein Kind bis zum 5. Lebensjahr beigesetzt werden, bei gleichzeitig verstorbenen Kindern dürfen zwei Kinder in einem Grab bestattet werden.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren (bei Kinder 20 Jahre) nicht möglich.

Die Grabpflege liegt bei den Nutzungsberechtigten.

Rasengrabstätten

(nicht auf dem FH in Kolkhagen möglich)

Es besteht die Möglichkeit zwischen einer **Raseneinzel-** und **einer Rasenpartnergrabstätte** zu wählen.

Die Lage dieser Grabstätten erfolgt der Reihe nach und wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben.

Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

Raseneinzelgräber werden ausschließlich für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren vergeben.

Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Eine Rasenpartnergrabstätte wird nur einmalig auf 30 Jahre verlängert, sobald die zweite Grabstelle belegt wird.

Bis zur zweiten Beisetzung wird ein Belegungsrecht vergeben.

Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben.

Jedes Rasenreihengrab ist ausschließlich für eine Erdbestattung vorgesehen.

Urnen sind nicht gestattet.

Es müssen Liegeplatten mit vorgegebenen Maßen und Material aufgebracht werden.

In der Zeit vom 01. November bis zum 31. März darf auf den Grabliegeplatten Grabschmuck abgestellt werden.

Zu anderen Zeiten darf Grabschmuck ausschließlich an den dafür vorgesehenen Gedenksteinen abgestellt werden.

Die Pflege der Rasenfläche übernimmt die Samtgemeinde Ilmenau.

Für die Instandhaltung der Grabliegeplatten sind die Angehörigen selbst verantwortlich.

Rasengrabstätten mit Grabmalauswahl

(nur auf dem Friedhof in Melbeck vorhanden)

Es besteht die Möglichkeit zwischen einer **Raseneinzel-** und **einer Rasenpartnergrabstätte** mit Grabmalauswahl zu wählen.

Die Lage dieser Grabstätten wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

Raseneinzelgräber werden ausschließlich für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren vergeben.

Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Eine Rasenpartnergrabstätte wird nur einmalig auf 30 Jahre verlängert, sobald die zweite Grabstelle belegt wird.

Bis zur zweiten Beisetzung wird ein Belegungsrecht vergeben.

Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben.

Jedes Rasengrab ist ausschließlich für eine Erdbestattung vorgesehen.

Urnen sind nicht gestattet.

Ein Grabmal muss aufgebracht werden.

Der Erwerber kann zwischen verschiedenen Grabmalkonstruktionen mit vorgegebenen Maßen und Material wählen. (Bitte § 13 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Samtgemeinde Ilmenau beachten!)

Grabschmuck darf auf den Grabliegeplatten abgestellt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mäharbeiten ohne Einschränkungen vorgenommen werden können.

Die Pflege der Rasenfläche übernimmt die Samtgemeinde Ilmenau.

Für die Instandhaltung der Grabmale sind die Angehörigen selbst verantwortlich.



Grabarten für Urnenbestattungen

Urnenwahlgrabstätten

Eine Urnenwahlgrabstätte auf dem Friedhof wird im Einvernehmen mit dem Erwerber gewählt.

Pro erworbene Grabstelle dürfen bis zu zwei Urnen in laufender Ruhezeit bestattet werden.

Nach einer Nutzungs- und Ruhedauer von 20 Jahren ist eine Verlängerung des erworbenen Nutzungsrechtes möglich.

Die Grabpflege liegt bei den Nutzungsberechtigten.

Urnenwahlgrabstätten mit Pflege der Grabfelder

(nur auf dem Friedhof in Embsen und Melbeck vorhanden)

Eine Urnenwahlgrabstätte im Grabfeld mit Pflege der Beete wird im Einvernehmen mit dem Erwerber gewählt.

Pro erworbene Grabstelle dürfen bis zu zwei Urnen in laufender Ruhezeit bestattet werden.

Nach einer Nutzungs- und Ruhedauer von 20 Jahren ist eine Verlängerung des erworbenen Nutzungsrechtes möglich.

Es müssen Grabmale mit vorgegebenen Maßen aufgebracht werden.

Blumenschmuck darf neben dem Grabmal abgelegt werden.

Steckvasen mit Blumenschmuck dürfen neben dem Grabmal aufgestellt werden.

Jeglicher sonstiger Grabschmuck ist nicht gestattet.

Die Grabfelder werden ausschließlich von der Samtgemeinde Ilmenau gepflegt.

Urnenbaumwahlgrabstätten

(nur auf den Friedhöfen in Deutsch Evern und Embsen vorhanden)

Eine Urnenbaumwahlgrabstätte auf dem Friedhof wird im Einvernehmen mit dem Erwerber gewählt.

Pro erworbene Grabstelle dürfen bis zu zwei Urnen in laufender Ruhezeit bestattet werden.

Nach einer Nutzungs- und Ruhedauer von 20 Jahren ist eine Verlängerung des erworbenen Nutzungsrechtes möglich.

Es müssen Gedenksteine mit vorgegebenen Maßen und Material aufgebracht werden.

In Deutsch Evern darf Grabschmuck ausschließlich an den dafür vorgesehenen Gedenkstein abgelegt werden, in Embsen darf Blumenschmuck neben dem Grabmal abgelegt werden.

Die Grabfelder werden von der Samtgemeinde Ilmenau gepflegt.

Urnenrasengrabstätten

Die Lage einer Urnenrasengrabstätte erfolgt der Reihe nach und wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben.

Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

In einer Urnenrasenreihengrabstätte dürfen bis zu zwei Urnen bestattet werden.

Die Ruhedauer einer Urne beträgt 20 Jahre.

Eine Urnenrasengrabstätte wird nur einmalig auf 20 Jahre verlängert, sobald die zweite Grabstelle belegt wird.

Bis zur zweiten Beisetzung wird ein Belegungsrecht vergeben.

Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben.

Es müssen Liegeplatten mit vorgegebenen Maßen und Material aufgebracht werden.

In der Zeit vom 01. November bis zum 31. März darf auf den Grabliegeplatten Grabschmuck abgestellt werden.

Zu anderen Zeiten darf Grabschmuck ausschließlich an den dafür vorgesehenen Gedenksteinen abgestellt werden.

Die Pflege der Rasenfläche übernimmt die Samtgemeinde Ilmenau.

Für die Instandhaltung der Grabliegeplatten sind die Angehörigen selbst verantwortlich.

Urnengemeinschaftsfeld

(nur auf dem FH in Embesen und Melbeck vorhanden)

Die Lage einer Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld erfolgt der Reihe nach und wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben.

Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

Die Ruhedauer einer Urne beträgt 20 Jahre.

Eine genaue Kennzeichnung der Gräber ist nicht möglich.

In Embesen kann eine Gedenktafel an einer der vorhandenen Stehlen angebracht werden, in Melbeck kann ein Namensschild an einer Cortenstahlwand angebracht werden.

Grabschmuck darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Gedenkplätzen abgelegt werden.

Die Grabfelder werden von der Samtgemeinde Ilmenau gepflegt.

Anonyme Urnengrabstätten

Auf den Feldern der anonymen Urnengrabstätten werden mehrere Urnen beigesetzt.

Sie werden von der Samtgemeinde Ilmenau der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren vergeben.

Eine Kennzeichnung der Gräber ist nicht möglich.

Grabschmuck darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Gedenkplätzen abgelegt werden.

Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben.

Die Grabfelder werden von der Samtgemeinde Ilmenau gepflegt.

Stand: Februar 2020